

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Ratekau am 15. März 2020

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 17. März 2020 das folgende Ergebnis der am 15. März 2020 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt: 12.784
Wählerinnen und Wähler insgesamt: 3.702

Abgegebene Stimmen: 3.702
Ungültige Stimmen: 14

Die 3.688 gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Name des Bewerbers	Bemerkungen	Anzahl der Stimmen	
Keller, Thomas	Einzelbewerber	3.539	Ja -Stimmen
Keller, Thomas	Einzelbewerber	149	Nein-Stimmen

Der Bewerber Thomas Keller hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Der Gemeindevwahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Thomas Keller zum Bürgermeister der Gemeinde Ratekau gewählt worden ist.

Auf die Anlagen des Beschlusses des Gemeindevwahlausschusses vom 17.03.2020, die nach Terminvereinbarung bei der Gemeindevwahlleiterin, Wahlamt, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Zimmer 7, eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie der Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag gemäß § 54 Ziffer 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der zurzeit gültigen Fassung Einspruch erheben. Gemäß § 38 Absatz 1 GKWG endet die Einspruchsfrist binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevwahlleiterin der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, einzulegen.

Ratekau, den 19. März 2020

(Dienstsiegel)

Gemeinde R a t e k a u
Die Gemeindevwahlleiterin

Renée Steffen
Gemeindevwahlleiterin